

Leistungsgebühr

Die Leistungsgebühr enthält die variablen Kosten für die Restmüll-entsorgung sowie der Biomüll-entsorgung. Hinzu kommt ein pauschaler Anteil der variablen Kosten für die Abfuhr der Abfälle. Weiter werden variable Kosten der Entsorgungsanlagen sowie anteilige Verwaltungs- und Gemeinkosten verrechnet.

Ein elektronisches Erkennungssystem (Mikrochip) an jeder Abfalltonne für Rest- und Biomüll registriert die Anzahl der Leerungen.

Je öfter der Restmüllbehälter geleert wird, desto höher, je seltener die Tonne zur Leerung bereitgestellt wird, desto geringer sind die Gebühren. Je Restmüllbehälter werden mindestens zwei Leerungen pro Jahr berechnet.

In der Leistungsgebühr sind folgende Kosten enthalten:

- Entsorgungskosten Restmüll und Sperrmüll
- Variable Kosten der Altholzentsorgung
- Transportkosten Rest- und Sperrmüll
- Umladekosten Rest-, Sperr- und Biomüll
- Kosten für die Sammlung und Verwertung von Elektrogeräten
- Kosten der regelmäßigen Abfuhr
- Leerungskosten Restmüll
- Kosten der Nutzung der Abfallanlagen (ohne fixe Kosten)
- Verwaltungs- und Gemeinkosten

Die Gebühren für eine Leerung betragen bei:		
80 l	Restmüll	3,80 €
120 l	Restmüll	5,35 €
240 l	Restmüll	10,05 €
660 l	Restmüll	26,45 €
770 l	Restmüll	30,75 €
1.100 l	Restmüll	43,65 €

Für die Gebührenhöhe ein Beispiel:

Grundlage: 4 Personen auf einem Grundstück mit Nutzung BioEnergieTonne und Restmüllbehälter sowie der Grünen Tonne plus (GTp)

1. Grundgebühren für 4 Personen			154,15 €
2. Behältergebühren			
Restmüll	80 l	52,80 €	
Biomüll	80 l	0 €	
GTp	240 l	0 €	
3. Leerungsgebühren			
Restmüll	4 x 3,80 €	15,20 €	
Biomüll	26 x 0 €	0 €	
GTp	26 x 0 €	0 €	
Gesamtgebühren			222,15 €

Pro Person bedeutet dies eine Jahresbelastung von 55,54 € bzw. 4,63 € pro Monat.

Das flexible Abfallsystem erfüllt fast jeden Wunsch

Sie können unter den angebotenen Abfallbehältern frei wählen, die Mindestausstattung für ein bewohntes Grundstück ist eine 80 l-Restmülltonne und eine 120 l-Grüne Tonne plus. Wir bieten Ihnen außerdem Abfallbehälter für die Biomüllsammlung an.

Die Grüne Tonne plus kann so gewählt werden, dass pro Person ein Volumen zwischen 40 l bis 80 l

je 14-tägliche Abfuhr ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung steht. Weiteres Behältervolumen ist gebührenpflichtig.

Wir bieten auf Antrag des Grundstückseigentümers oder der Hausverwaltung auch einen sog. Vollservice.

Dabei holt das Abfuhrpersonal die Abfallbehälter vom vereinbarten

Stellplatz zur Leerung und stellt sie danach wieder zurück.

Näheres erfahren Sie bei der Kundenberatung der AVR unter der Telefonnummer 07261 / 931-202.

Die AVR wird vor Ort Details klären, wie z. B. Entfernung des Behälterstandorts vom Leerungsplatz.

Transport und Bereitstellung von Abfallbehältern im Vollservice – Monatsgebühren

Transportweg	2-Rad-Behälter 2-wöchentl.	4-Rad-Behälter 2-wöchentl.	4-Rad-Behälter wöchentl.
0 – 10 m	2,20 €	4,30 €	8,60 €
11 – 20 m	6,40 €	12,90 €	25,70 €
21 – 40 m	12,90 €	25,70 €	51,50 €
41 – 60 m	21,50 €	42,90 €	85,80 €
61 – 100 m	34,30 €	68,60 €	137,30 €

Die Gebühren werden zusätzlich zu den Leistungen im Teilservice erhoben.

Jahresgebührenbescheid

Die Abfallgebühren werden – wie Sie es vielleicht von Ihrer Stromrechnung kennen – einmal auf das Jahresende abgerechnet. Hierzu erhalten Sie eine genaue Abrechnung, die die Personenveränderungen nach den Daten der Einwohnermeldeämter tagesgenau berücksichtigt. Außerdem werden die Behältergebühren und jede Leerung der gewählten Abfallbehälter während des Jahres aufgeschlüsselt.

Da die endgültigen Gebühren erst zum Abschluss des Jahres feststehen, erhebt die AVR Vorauszahlungen. Diese richten sich nach den Personendaten und den Behälterdaten zum Tag der Erstellung Ihres Gebührenbescheides.

Wenn sich während des Jahres Behälter ändern oder Personen hinzukommen, ändern sich die Vorauszahlungen nicht.

Bei den Leerungsdaten legen wir bei der Vorauszahlung in der Regel die Zahl der Leerungen vom Vorjahr zugrunde.

Die Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren sind je zur Hälfte am 15. Mai und 15. August eines Jahres zur Zahlung fällig.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen oder bereits erteilt haben, können Sie eine abweichende Festlegung der künftigen Zahlungsweise beantragen. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit uns in Verbindung.

Ihren Gebührenbescheid für das Vorjahr erhalten Sie in der Regel in den ersten Monaten des Folgejahres.

Müllsäcke – eine flexible Ergänzung des Entsorgungssystems

Sollten Sie einmal ein höheres Abfallaufkommen haben als üblich, können Sie bei unseren Verkaufsstellen rote Restmüllsäcke (3,10 Euro/Sack), braune BioEnergieSäcke (1,30 Euro/Sack) und grüne Wertstoffsäcke (2,30 Euro/Sack) erwerben.

Das Fassungsvermögen der Säcke beträgt jeweils ca. 60 Liter. Kaufmöglichkeiten in Ihrer Stadt und Gemeinde nennen wir Ihnen gerne. Alle Verkaufsstellen finden Sie unter www.avr-kommunal.de auch im Internet.

Abfallsäcke für Restmüll, Biomüll und Wertstoffe können Sie auch bei den AVR Anlagen in Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg kaufen.

Benötigen Sie noch weitere Informationen oder sind Sie an einem Besuch bei einer der Abfallanlagen der AVR interessiert, wenden Sie sich an die

AVR Kommunal AöR
Dietmar-Hopp-Str. 8
74889 Sinsheim

Tel. 07261 / 931-0
Fax 07261 / 931-71 00

info@avr-kommunal.de
www.avr-kommunal.de

Übrigens...

- Der Rhein-Neckar-Kreis hat für den Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft eine selbständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die AVR Kommunal AöR, errichtet.
- Der Rhein-Neckar-Kreis hat der AVR Kommunal AöR zum 01. Januar 2020 seine Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen.
- Die AVR Kommunal AöR hat das Recht, Gebühren nach den kommunalabgaberechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.
- Zahlen Sie daher Ihre Gebühren an die AVR Kommunal AöR.

Informationen rund um das Abfallwirtschaftssystem im Rhein-Neckar-Kreis, aktuelle Broschüren und Tipps für die Entsorgung und Verwertung erhalten Sie bei der AVR.

Hinweis: Für die Gebühren gelten ausschließlich die in der amtlichen Bekanntmachung der Abfallwirtschaftssatzung für den Rhein-Neckar-Kreis genannten Sätze. Die redaktionellen Informationen stehen ausdrücklich unter diesem Vorbehalt.



Informationen zu den Abfallgebühren

Die Gebühren ab 2020 für die Haushalte im Rhein-Neckar-Kreis

Leistung steht im Vordergrund

Die AVR Kommunal AöR (AVR) ist gesetzlich verpflichtet, die ihr entstehenden Kosten für die Entsorgung der Abfälle in Form von Gebühren bei den jeweiligen Nutzern der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu erheben. Dabei ist es das Bestreben der AVR, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten und sie über die Gebühren so gerecht wie möglich zu verteilen.

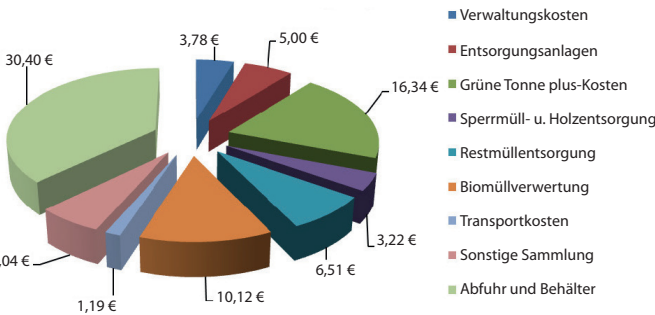
Hierzu bietet die AVR ein umfassendes Abfallwirtschaftssystem mit einer breiten Palette von Dienstleistungen und einem daraus entwickelten modernen Gebührensystem an.

Aufwand und Kosten

Umweltgerechte Abfallsysteme kosten Geld, denn wir wollen die Verantwortung für unsere Umwelt nicht auf die kommenden Generationen verlagern, sondern heute unsere Aufgaben und Pflichten erfüllen. Die AVR muss die Abfallgebühren kostendeckend festsetzen. Damit müssen alle von der öffentlichen Einrichtung „Abfallentsorgung“ verursachten Kosten über die Gebühren dem Benutzer in Rechnung gestellt werden.

Insgesamt erfordert die Abfallentsorgung für die 561.748 angeschlossenen Einwohner im Jahr 2019 einen jährlichen Aufwand von 51,7 Mio. €. Davon entfallen auf die Sammlung und Entsorgung bzw. Verwertung von häuslichen Abfällen 45,8 Mio. € und somit 81,60 € auf jeden angeschlossenen Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze).

Kosten für die Abfallentsorgung im Haushaltsbereich



Jährliche Kosten für die Abfallentsorgung im Haushaltsbereich im Jahr 2019 (Beträge in € je angeschlossenem Einwohner)

Die Gebührenstruktur

Die Gebührenstruktur

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat unter anderem dazu geführt, dass bei der Gebührenkalkulation eine Abgrenzung zwischen Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung erfolgen muss. Bewährt haben sich die freie Behälterwahl und die Trennung von Bio- und Restmüll auf freiwilliger Basis.

Die Abfallgebühren setzen sich aus drei Teilen zusammen:

- Personengrundgebühr
- Behältergrundgebühr für Restmüllgefäße
- Leistungsgebühr

Für die Regelleistungen bei den BioEnergieTonnen und der Grünen Tonne plus werden keine gesonderten Gebühren erhoben.

Die einzelnen Gebührenbestandteile stellen wir hier näher dar, um zu zeigen, dass ein Großteil der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen nicht unmittelbar an die Benutzung des Abfallbehälters gekoppelt ist. Dazu zählt z. B. die laufende Unterhaltung der Entsorgungsanlagen.

Personengrundgebühr

Die Personengrundgebühr ist nicht linear (gleicher Betrag je Nutzer) gestaffelt, sondern degressiv. Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen, fordert die Rechtsprechung bei einer fixe und variable Kosten beinhaltenden Gebühr eine Staffelung entsprechend der wahrscheinlichen durchschnittlichen Nutzung.

Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Abfallmenge je Person mit steigender Personenzahl

auf einem Grundstück nicht linear, sondern rückläufig entwickelt.

Je mehr Personen auf einem Grundstück wohnen, desto geringer ist die Abfallmenge je Person und damit auch die Grundgebühr je Person.

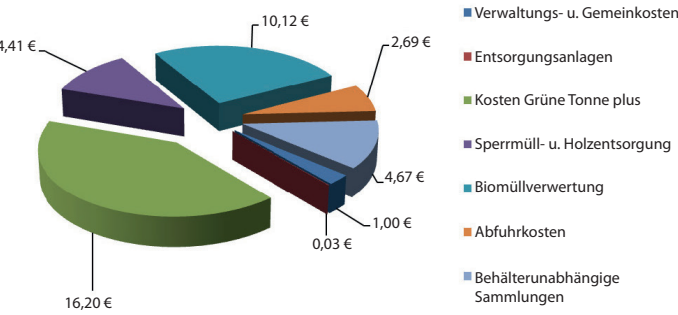
In der Personengrundgebühr sind unterschiedliche Kostenblöcke enthalten:

- Kosten für die Verwertung von Biomüll
- Fixe und zeitraumabhängige Kosten für die Altholzentsorgung
- Fixe Kosten für die regelmäßige Abfuhr und Sperrgutabfuhr
- Kosten für die Elektro- und Elektronikgerätesammlung
- Kosten für die Schadstoffsammlung
- Kosten für die Erfassung und Verwertung von Grünschnitt
- Kosten für die Sammlung und Entsorgung von wildem Müll
- Kosten für die Vorhaltung der Abfallanlagen
- Verwaltungs- und Gemeinkosten
- Kosten und Erlöse für die Grüne Tonne plus

Insgesamt entfallen auf die Personengrundgebühren jährliche Kosten von rd. 22,0 Mio. €.

Nachstehend sind die Kostenanteile der einzelnen Leistungen an der Grundgebühr in Euro näher dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gebühren degressiv gestaltet sind.

Durchschnittliche Kosten: 39,12 Euro je angeschlossenem Einwohner



Die durchschnittlichen Kostenanteile an der Grundgebühr je angeschlossenem Einwohner belaufen sich auf 39,12 €. Sie sind nicht mit gleichen Beträgen auf alle Nutzer der Abfallentsorgung aufgeteilt, sondern nach einem differenzierten Verfahren.

Dabei werden sowohl die Kostenstruktur als auch die sinkende Abfallmenge bei steigender Personenzahl auf einem Grundstück berücksichtigt.

Die Umrechnung auf Einwohnergleichwerte gibt dabei an, um wie viel sich das Abfallaufkommen je Person auf einem Grundstück mit steigender Personenzahl verändert.

Die Grundgebühren betragen:

1 Person	52,20 €	7 Personen	265,15 €
2 Personen	84,90 €	8 Personen	302,20 €
3 Personen	117,55 €	9 Personen	338,95 €
4 Personen	154,15 €	10 Personen	375,55 €
5 Personen	191,60 €	11 Personen	411,90 €
6 Personen	228,60 €	Für jede weitere Person	37,35 €

Behältergrundgebühr für Restmüll

Je mehr Personen an den Behälter angeschlossen sind, desto günstiger wird der Betrag je Person. Damit kann auf einem gebührenrechtlich einwandfreien Weg eine Entlastung von Mehrpersonengrundstücken erreicht werden.

Die Folge ist, dass Grundstücke mit wenigen Personen stärker belastet werden. Dies resultiert aus der verstärkten verursachergerechten Zuordnung der Entsorgungskosten zu den einzelnen Nutzern.

Die zu nutzenden Abfallbehälter können Sie frei wählen. Trotzdem sind die Abfalltonnen entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu nutzen.

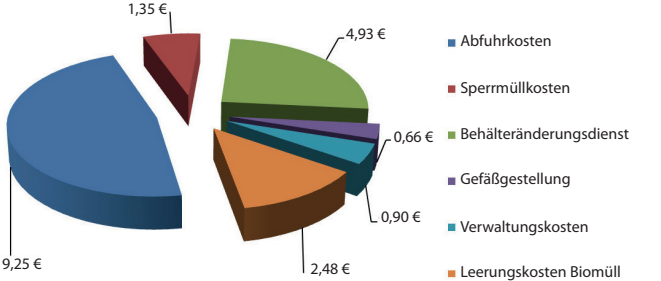
Biomüll gehört in die BioEnergie-Tonne, Restmüll in die Restmülltonne und Wertstoffe und Verpackungen gehören in die Grüne Tonne plus.

Die Behältergebühr ist nicht zu verwechseln mit dem Kaufpreis für die Abfallbehälter. Die Behältergebühr beinhaltet weit mehr an Leistungen als den Anschaffungswert oder Mietwert der Abfallbehälter.

In der Behältergebühr sind folgende Kostenbestandteile enthalten:

- Zeitraumabhängige Kosten für die regelmäßige Abfuhr
- Kosten für die Gestellung, Erneuerung und Unterhaltung der Abfallbehälter und des elektronischen Erkennungs- und Abrechnungssystems
- Leerungskosten Biomüll
- Kosten der Sperrgutabfuhr (ohne fixe Kosten)
- Kosten Behälteränderungsdienst und Auftragsmanagement (Personalkosten der Verwaltung)
- Verwaltungs- und Gemeinkosten

Durchschnittliche Kosten Behältergrundgebühr für Restmüll je Einwohner



Gesamtkosten 11,0 Mio. Euro, d. h. 19,57 € je angeschlossenem Einwohner

Die Gebührensätze sind Jahresgebühren, die linear, d. h. entsprechend dem Gefäßvolumen, kalkuliert sind.

Volumen	Bezeichnung	Grundgebühr pro Jahr		Leerungsgebühr je Leerung
		14-tägl. Leerung	wöchentl. Leerung	
80 l	Restmüllbehälter	52,80 €	–	3,80 €
120 l	Restmüllbehälter	76,70 €	–	5,35 €
240 l	Restmüllbehälter	148,35 €	–	10,05 €
660 l	Restmüllbehälter	399,30 €	775,55 €	26,45 €
770 l	Restmüllbehälter	465,00 €	899,80 €	30,75 €
1100 l	Restmüllbehälter	662,15 €	1.272,60 €	43,65 €